

Stimmen Sie die Campingversicherung auf Ihre Bedürfnisse ab!

Leistungen

Sie haben die Möglichkeit folgendes zu versichern:

- Wohnwagen oder Mobilheime, die nicht auf eigener Achse am öffentlichen Verkehr teilnehmen, einschließlich aller fabrikmäßig mitgelieferten Teile, der fest eingebauten Sonderausstattung und für feste, allseitig geschlossene Vorbauten.
- Zelte und Vorzelte, Zelt- und Klappanhänger sowie Markisen und Sonnendächer, Sonnenkollektoren und offene Vorbauten.
- Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorecorder sowie dazugehörige Antennen.
- Sonstiges bewegliches Inventar und Gegenstände des persönlichen Bedarfs, z. B. Campingmöbel, Küchenausstattung, Schlafsäcke, Bekleidung etc.

Gegenstände der Gruppen b) bis d) können immer nur in Verbindung mit einem Wohnwagen oder einem Mobilheim versichert werden.

Für welche Gefahren besteht Versicherungsschutz?

Sie sind abgesichert gegen

- Brand und Explosion
- Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Ge-

brauch, Raub und Unterschlagung

- Unfall des Wohnwagens oder Mobilheimes
- mut- und böswillige Handlungen fremder Personen (vorsätzliche Sachbeschädigung)
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
- Leitungswasserschäden können gegen Beitragszuschlag mitversichert werden
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Bruchschäden an der Außenverglasung.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Europas, während sich die versicherten Sachen

- auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmern eingerichteten), dauernd der Nutzung der versicherten Sachen dienenden Campingplatz befinden
- im Winterlager in einem verschlossenen Raum oder auf einem allseitig umzäunten oder durch sonstige Hindernisse begrenzten Gelände befinden.

Die versicherten Sachen sind auch während der Überführung vom Winterlager zum ständig genutzten Campingplatz und von diesem zurück ins Winterlager versichert, der Wohnwagen jedoch nur, sofern die Überführung nicht auf eigener Achse auf öffentlichen

Wegen oder Plätzen erfolgt.

Einschränkungen

Folgende Leistungseinschränkungen gibt es in diesem Tarif:

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- Lebens- und Genussmittel
- Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden und Dokumente aller Art, Sammlungen, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall, Kunstgegenstände, Schusswaffen, Foto- und Filmapparate sowie Zubehör, Pelze und echte Teppiche
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge (z. B. auch Fahrräder und Surfbretter) sowie Außenbordmotore
- Wohnmobile und Campingbusse
- Wohnwagen oder Mobilheime, die ständigen Wohnzwecken, der Berufsausübung oder dem Verkauf dienen oder die gewerblich genutzt oder vermietet werden.

Für unbeaufsichtigt zurückgelassene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung) nur, wenn Rundfunk-, Phono-, Fernsehgeräte und Videorecorder im verschlossenen Wohnwagen, Mobilheim oder zugeknöpften Zelt aufbewahrt werden.

Die Versicherung gilt nicht für Fahrten mit dem Wohnwagen oder Mobilheim. Hier ist für den Wohnwagen eine Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung erforderlich und eine Kasko-Versicherung empfehlenswert.

Versicherungssumme

Der Versicherungswert (Versicherungssumme) ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) der zu versichernden Gegenstände. Im Falle eines Totalschadens würde dann natürlich auch der Neuwert ersetzt.

Wenn das Campingfahrzeug älter als zehn Jahre ist, kann nur nach Vorlage eines Sachverständigen-gutachtens über Zustand und Wert des Fahrzeuges entschieden werden. In diesem Fall ist dieser Wert als Versicherungssumme anzusetzen. Die Erstattung bei einem Totalschaden ist dann auch auf diese Summe begrenzt.

Versicherungsbeitrag

Der Beitrag für die Versicherung bemisst sich am Wert der zu versichernden Gegenstände, wobei hier nach verschiedenen Gruppen unterschieden wird.

Selbstverständlich lässt sich z. B. ein Kofferradio leichter entwenden als ein ganzer Wohnwagen und ein Vorzelt ist sicher auch schlechter gegen Sturm und Hagel gerüstet als ein Mobilheim. Entsprechend fällt für die verschiedenen Kategorien von Gegenständen auch eine unter-

Das kann passieren

Ein Sturm reißt das neue Vorzelt weg. Abgesehen von der Unbrauchbarkeit des Zeltes nach der Beschädigung, wird der Wohnwagen an vielen Stellen durch die umherfliegenden Stangen und andere Metallteile des Zeltes beschädigt. Kosten für ein neues Zelt und Wiederinstandsetzung des Wohnwagens: 3.750 EUR.

Fast alle Camper treffen sich zu einer alljährlichen Veranstaltung des Campinplatzbetreibers. Das macht sich eine Diebesbande zu Nutze. Sie bricht während der Feier insgesamt 7 Wohnwagen auf und entwendet vor allem technische Geräte. So auch den Fernseher, Sat-Receiver, DVD-Player und ein paar kleinere Wertgegenstände der versicherten Familie. Leider brechen die Langfinger auch sämtliche Schränke gewaltsam auf und Beschädigen natürlich auch die Wohnwagentür sehr stark. Gesamtschaden inklusive Reparaturkosten für den Vandalismus: über 2.400 EUR.

schiedlich hohe Prämie an.

Selbstbeteiligung

Bei folgenden Schäden fällt eine Selbstbeteiligung an:

20 % bei Schäden durch Diebstahl oder unbefugten Gebrauch von Sachen der Sachgruppen b) bis d).

Bei Schäden am Wohnwagen oder Mobilheim durch Unfall sowie bei Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung 150 EUR.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht drei Monate vor Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGünstigVersichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Risikoträger ist die ERGO Versicherung.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren

Campingversicherung: ERGO

Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

[www.gutguenstigversichert.de/
antragsunterlagen-cv.html](http://www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-cv.html)

Das spart Papier und schont die Umwelt. Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Ihre Notizen

Schöne Ferien.

Die Campingversicherung schützt Ihren Wochenend- und Urlaubssitz – und Ihre Urlaubslaune!

Ein heftiger Sturm, eine Überschwemmung oder ein Diebstahl können Ihnen die beste Urlaubsstimmung vermiesen. Vor allem, wenn dabei Ihr Eigentum zu Schaden kommt.

Als Dauercamper kennen Sie diese Sorge bestimmt: Der Wohnwagen oder das Zelt steht – ausgerüstet mit allem, was den Urlaub angenehm macht – viele Monate im Jahr allein auf dem Campingplatz und ist dort so mancher Gefahr ausgesetzt. Sturm, Hagel, Überschwemmungen und Diebe, aber auch Brände und Explosionen können für enorme Schäden sorgen. Und auch im Winterlager ist die teure Ausrüstung nicht vor Zerstörung oder Langfingern sicher.

Die Campingversicherung schützt Ihren Wochenend- und Urlaubssitz mit allem, was dazugehört, das ganze Jahr über – auch dann, wenn Sie ihn gerade nicht nutzen.

- Sehr günstiger Preis
- Europaweiter Geltungsbereich
- Schutz auch im Winterlager und auf dem Transport zum / vom Campingplatz
- Im Schadensfall wird der Neuwert erstattet
- Diebstahl, Vandalismus und Überschwemmungen mitversichert